



Sachbearbeitung	MS - Musikschule		
Datum	13.10.2022		
Geschäftszeichen	MS ChE/KI		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 18.11.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 383/22

---

Betreff: Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule vom 01.08.2018 mit Wirkung zum 01.01.2023

Anlagen: 5

**Antrag:**

Der Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Ehret, Christine

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

---

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

---

---

---

---

---

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangslage:**

Die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.08.2018 überarbeitet, dabei wurden auch die Entgelte erhöht (GD 116/18).

#### **1.1. Kostensteigerungen**

Seit der letzten Entgelterhöhung sind die Ausgaben insbesondere im Personalkostenbereich gemäß den tariflichen Erhöhungen kontinuierlich gestiegen und auch die Honorierung der freien Dienstverträge wurde entsprechend angepasst:

TVöD	2018	3,19%
	2019	3,09%
	2020	1,06%
	2021	1,4%
	2022	1,8%
Honorar	2018	2,2%
	2019	2,2%
	2020	1,1%
	2021	1,1%
	2022	1,1%

#### **1.2. Interkommunaler Vergleich**

Der Blick auf die Entgeltordnungen vergleichbarer Kommunen zeigt, dass die Musikschule der Stadt Ulm mit ihren Entgelten auch nach der geplanten Erhöhung zum 01.01.2023 im Vergleich nach wie vor im unteren Bereich liegt.

(Anlage 1)

#### **1.3. Kooperation Musikschulen Ulm – Neu-Ulm**

Durch das geänderte Entgeltsystem (ausführliche Darstellung s. GD 265/15 aus dem Jahr 2016) ist eine leichte Differenz in den Entgelten der Musikschulen Ulm und Neu-Ulm entstanden, wodurch aber die inhaltliche und organisatorische Kooperation der beiden Musikschulen in einzelnen Unterrichtsfächern in keinsten Weise beeinträchtigt wird.

## **2. Vorgesehene Maßnahmen zum 01.01.2023**

Mit Blick auf die Kostensteigerungen ist eine Erhöhung der Entgelte um ca. 7% vorgesehen, um auch künftig die Einnahmensituation an die Ausgabensituation anzupassen.

## 2.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche

Das 2015 beschlossene Entgeltsystem, bestehend aus einem Sockelbetrag plus einer zeitanteiligen Komponente je Unterrichtsform wird beibehalten, die Beträge erhöhen sich für den

**Sockel** von bisher 8€ auf künftig 8,56€, für die  
**Unterrichtsminute** von bisher 1,74€ auf 1,86€.

(Anlage 2: Gegenüberstellung der aktuellen und der geplanten Entgelte)

### 2.1.2. Kooperation Humboldt-Gymnasium

In Absprache mit der Schulleitung des Humboldt-Gymnasiums erhöht sich das Entgelt für die Bläser- bzw. Streicherklassen um 33,33% auf künftig 40,00 €/Monat, da 2018 auf eine Erhöhung verzichtet wurde und die letzte Anpassung im Jahr 2016 damit bereits 6 Jahre zurückliegt.

## 2.2 Erwachsenenentarif

Im Zusammenhang mit der Entgelterhöhung 2023 wird die 2015 beschlossene Abschmelzung des Zuschlags für Erwachsene bis auf ca. 15% fortgeführt. Da die Wochenstunde à 60 Minuten im Erwachsenenunterricht noch leicht über den zu erreichenden 15% liegt, erhöht sich das Entgelt für dieses Unterrichtsangebot noch nicht.

**Sockel Erwachsene:** 9,84€  
**Unterrichtsminute Erwachsene:** 2,14€

## 2.3. Auswärtige

Das Verhältnis der Tarife Auswärtige – Ulmer bleibt gleich (die Tarife für Ulmer liegen weiterhin ca. 13% unter denen für Auswärtige).

Die Öffnung der Unterrichtsangebote auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler ist ein sehr positives Signal in der Außenwirkung der Musikschule, auch wenn sich die Zahl der Belegungen durch auswärtige Schülerinnen und Schüler derzeit weiterhin im minimalen Bereich bewegt (ca. 2%).

## 2.4. Aktualisierungen im Text der Unterrichts- und Entgeltordnung

Die Unterrichts- und Entgeltordnung wird in vier Punkten erweitert:

Punkt 4.6 wird aktualisiert durch den Hinweis auf die Möglichkeit der Online-Anmeldung bzw. des Ausdrucksens der Formulare über unsere Homepage.

Punkt 7. wird ergänzt durch den Hinweis auf eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht.

Punkt 7.1.2 wird präzisiert durch die Formulierung: "Bearbeitungsentgelt im Schadensfall bis max. 50€".

Aus bisher "Punkt 10. Unterrichtsausfall" wird künftig "Punkt 10. Unterricht". Der bisherige Text wird neu gegliedert als "Punkt 10.1."

Neu aufgenommen werden soll folgender Inhalt:

"10.2. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt und wird in den Räumen der Musikschule der Stadt Ulm erteilt. Unterricht kann auch in anderen Räumen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten) stattfinden. Online-Angebote können den Präsenzunterricht ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen."

(Anlage 3: Unterrichts- und Entgeltordnung ab 01.01.2023)

### **3. Ausblick**

Auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Entgeltanpassungen werden die Entgelte der Musikschule der Stadt Ulm im Verhältnis zu Vergleichskommunen im unteren Bereich liegen.

Für das Kalenderjahr 2023 ist bei Umsetzung der Entgelterhöhung zum 01.01.2023 eine Steigerung der Einnahmen in Höhe von ca. 100.000€ zu erwarten. Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich bei 41 % liegen.

(Anlagen 4 und 5)